



# Kita-Reform Kindertagespflege

- Kindertagespflege -  
Was ist das?
- Reform-Ziele
- Was sieht das Gesetz vor?
- Vergütung bis 31.7.2020
- Vergütung nach SQKM
- Umsetzungsmöglichkeiten



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Kindertagespflege – Was ist das?

...dumme arbeitslose Muddies,  
die eh mit ihren Gören zuhause  
sitzen, Langeweile haben, fremde  
Kinder für die Bespaßung ihrer  
eigenen Brut suchen, um sich  
damit eine goldene Nase zu  
verdienen?



# Kita-Reform Kindertagespflege

## **...oder ist Kindertagespflege**

eine besonders familiennahe und flexible Betreuung, Erziehung & Bildung, durch Menschen mit den unterschiedlichsten beruflichen Qualifikationen und Lebenserfahrungen, denen nach Qualifikationskurs und Überprüfung der Eignung und Lebensumstände durch den Fachdienst eine Pflegeerlaubnis zur Betreuung von fremden Kindern erteilt wurde?



Interessengemeinschaft  
**Kindertagespflege**  
im Herzogtum Lauenburg

Martje Bebensee: gelernte  
Masseurin und Heilerziehungspflegerin.  
Seit 2018 Kindertagespflege.

# Kita-Reform Kindertagespflege

Riccarda Barczewski:  
gelernte Erzieherin und seit 2012 KTPP

Martina Wolter:  
gelernte Tiermedizinische  
Fachangestellte. Seit 2011 Tagesmutter

## Wer sind die KTPPs im Herzogtum?

Esther Steudten: Staatl. anerkannte Erzieherin und Dipl. Sozialpädagogin. Habe vorher jahrelang in einer stationären sozialtherapeutischen Einrichtung für junge Menschen (16-25 J.) mit psychischen und seelischen Beeinträchtigungen eine Wohngruppe geleitet.

Heike Wegner: Berufsausbildung: Bürokauffrau, 6 Jahre Berufserfahrung anschließend seit 2006 KTPP, seit 2018 studiere ich Soziale Arbeit im letzten Semester derzeit (Fernstudium)

Jana Dankowski:  
Kaufrau für Verkehrsservice,  
Ausbildung,  
BWL/Dienstleistungs-  
management Schwerpunkt  
Event- und Standort-  
management, Studium

Carina Bluhm:  
2 Jahre Sozialpäd. Assistentin,  
3 Ausbildung zur Erzieherin,  
seit 2007 als KTP tätig.

Tanja Drews: gelernte Arzthelferin nach der Ausbildung als Altenpflegehelferin gearbeitet. Ab 2004 allein erziehende Mama in der Erziehungszeit. Qualifikation und Übungsleiter-schein gemacht. Seitdem Tagesmutter und Übungsleiter.

Brigitte Hülsmann:  
gelernte Einzelhandelskauffrau

Kirstin Blümel:  
Gelernte Groß- und Außenhandelskauffrau, danach gewechselt in die Raiffeisenbank, nach 18 Jahren dort die Qualifikation gemacht, seit 2011 Tagesmutter aus Leidenschaft

Ole Schreiner:  
Gelernter Fachinformatiker für Systemintegration, bis 2016 Außendienst, dann aus einer Leidenschaft heraus Einzelhandel und Fachberatung für Motorradzubehör und Bekleidung und dann aus Idealismus und der Überzeugung heraus, daß Kinder die besseren und ehrlicheren Menschen sind, die Quali 2019 gemacht und losgelegt mit KTP.



Interessengemeinschaft  
**Kindertagespflege**  
im Herzogtum Lauenburg

Nicole Netzel:  
Einzelhandelskauffrau,  
Trainerin für Kunst und  
Leistungsturnen

# Kita-Reform Kindertagespflege

Jacqueline Knocke:  
Gelernte Hotelfachfrau

Friederike von Essen:  
seit 2000 ausgebildete Erzieherin

Britta Hildebrand: Erzieherin

## Wer sind die KTPPs im Herzogtum?

Nicole Schaefer:  
Gelernte sozialpädagogische Assistentin  
und Kauffrau im Einzelhandel  
...seit 2009 als Tagesmutter tätig

Christiane Heer:  
Sparkassen-/und Bankkauffrau  
Seit 2000, Finanzierungsberaterin  
für den privaten Wohnungsbau  
(derzeit noch in Elternzeit)  
Immobilienverwaltung (immer noch)

Julia Mahn: Pharmazeutisch  
Kaufmännische Angestellte.  
Nach der Ausbildung immer in  
diesem Beruf gearbeitet.  
Quali. 2017,  
seit dem Tagesmutter

Urte Aue: gelernte Arzthelferin, habe in  
dem Beruf einige Jahre gearbeitet und  
dann selbstständig im eigenen  
Hofladen gearbeitet  
Danach Quali zur Tagesmutter seit 2008

Julia Jörn:  
Gelernte Fachkraft  
für Kurier-Express-  
und Postdienstleistungen  
(Postfrau/Zustellerin)

Stefanie Stobbe: Soz. Pädagogin,  
Berufserfahrung als  
Erzieherin in Krippe und Kita

Sandra Wöhlke:  
10J kaufm. Angestellte,  
danach 10J selbstständige  
IT-Systemkauffrau  
Seit 2018 KTPP.

Nadine von Waaden:  
Einarbeiterin mit Abschluss (angehende Abteilungsleiterin,  
habe auf meine Stelle/Versetzung gewartet) bei Karstadt.  
Habe im Zuge dessen auch den Ausbilderschein absolviert.  
In der Wartezeit war ich im Personal- und Orgawesen tätig.  
Nebenbei den Quali Kurs gemacht. Dann Nachwuchs  
bekommen und ein Jahr später (2015) als KTPP gestartet.

Marion Schmidt:  
gelernte Textilfach-  
Arbeiterin,

umgeschult auf SPA. Seit  
1983 in Kita u Kombination u Heim als  
Erzieherin tätig, Familienhilfe,  
soziale Arbeiter u Leiter  
im Jugendclub 3 Jahre. Dann Babyjahr u.  
Tagespflege seit 11 Jahren.

Jennifer Hoffmann:  
seit 2011 Examinierete Alten-  
pflegerin, KTPP seit 2017



Interessengemeinschaft  
**Kindertagespflege**  
im Herzogtum Lauenburg

Maren Graham:  
Hotelfachfrau  
Tagesmutter seit 2016

# Kita-Reform Kindertagespflege

Ivonne Pottberg:  
Bürokauffrau  
Tagesmutter seit 2010

Susanne Ender:  
IT-Kauffrau  
Tagesmutter seit 2003

Katharina Bender: Ausbildung als Kaufmännische  
Medienassistentin, seit 11 Jahren Tagesmutter

## Wer sind die KTPPs im Herzogtum?

Andrea Gaidetzka:  
Diplom Agraringenieurin (FH)  
Tagesmutter seit 2009

Patricia Rickert:  
Ausbildung zur staatlich anerkannten  
Kinderpflegerin (SPA heute) an der  
Berufsfachschule Kinderpflege in Lübeck  
Abschluss 1996  
und seitdem Tagesmutter.

Jasmin Imm: Krankenschwester  
in einer Rehaklinik für  
neurologisch erkrankte Kinder,  
Tagesmutter seit 2018

Susanne Dickmann:  
30 Jahre Tagesmutter:  
10 in den Familien,  
10 Zusammenschluß,  
10 Selbstständigkeit.  
3 Pflegekinder in  
Kurzzeitpflege über Pfiif

Monika Nadler: vorher  
Ausbilderin für sozial  
benachteiligte Jugendliche  
bei verschiedenen  
Weiterbildungsträgern in  
Hamburg

Tatjana Gross  
Verkäuferin für Kosmetik und Parfümerie  
(beim Budni Ausbildung und dort gearbeitet),  
Kurs Kochhelferin (1 Jahr gearbeitet), Kurs SPA.  
Seit 2014 Tagesmutter.

Lidia Brodersen:  
Lebensmitteltechnologe.  
Seit 2007 Tagesmutter.

Tanja Lippert:  
gelernte Kauffrau  
im Groß- und Außenhandel.

Susanne Winter:  
Ausbildung zur Kauffrau für  
Bürokommunikation. Ich war  
2 Jahre im Steuervorstand beim Otto Versand,  
danach bei der DAK und seit 2017 KTPP.

Meike Kramer:  
Erst Kinderpflegerin,  
dann Zusatz Heilerzieher

Sarah Funk: gelernte  
Verwaltungsfachangestellte  
im öffentlichen Dienst.  
Seit 2016 Tagesmutter.



Interessengemeinschaft  
**Kindertagespflege**  
im Herzogtum Lauenburg

Sabrina Lemke:  
Arzthelferin... Seit 2016 TM

Samira Bieneck:  
Verwaltungsfachangestellte  
im öffentlichen Dienst seit 2004

# Kita-Reform Kindertagespflege

Katrin Krahn: Bäckereifachverkäuferin  
bei Allwörden danach  
Einzelhandelskauffrau bei Lidl.  
Tagesmutter seit 2017

Stephanie Trost: Staatlich anerkannte  
Erzieherin seit 2001. Gearbeitet im Beruf  
in Hamburg bis 2015

## Wer sind die KTPPs im Herzogtum?

Sandra Johansson: Ich bin gelernte  
Bürokauffrau, hab dann direkt als  
Assistentin der Geschäftsführung gearbeitet,  
habe 2 Jahre eine Tankstelle geleitet  
und später dann meine Position als  
Key Account Manager gegen die  
Selbstständigkeit getauscht und einen  
Büroservice gegründet. Durch die  
Geburt meines ersten Kindes bin ich dann  
in die Kindertagespflege gewechselt.

Stefanie Burmester:  
gelernte Reiseverkehrskauffrau

Annelie Pieschek:  
Gelernte Kauffrau im Einzelhandel,  
Weiterbildung zur Handelsassistentin  
Über ein Jahrzehnt als Führungskraft im  
Textilen Einzelhandel tätig gewesen.  
Mutter seit 2018, seit 2019 KTPP!

Sonja Dirks:  
Kaufrau für Marketing-  
kommunikation,  
5 Jahre Berufserfahrung,  
seit 5 Jahren KTPP

Sylvia Herbst:  
1980 Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten  
der Freien und Hansestadt Hamburg, Bereich Wirtschaft und Soziales.  
1990 Gründung der ersten „Großtagespflegestelle“ in Hamburgs  
Osten, zusammen mit weiteren TPP's.  
1995 offiziell von der Stadt Hamburg anerkannt als  
Kleinsteinerichtung mit Betriebserlaubnis für 2 Gruppen a 9 Kinder,  
OHNE eine einschlägige Berufsausbildung (Erzieherin etc)  
vor- bzw nachweisen zu müssen!  
1999-2015 Auf- und Ausbau, sowie Beratung diverser  
Großtagespflegen in Hamburg und Schleswig Holstein (Kreis Stormarn),  
Seit 2016 erstmals als alleinige TPP tätig im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Indra Rösner: Gelernte  
Bäckereifachverkäuferin und Bürokauffrau,  
bis 2011 als Bürokauffrau gearbeitet .  
2011 ging ich in Elternzeit.  
Seit Juni 2012 bin ich als Tagesmutter tätig.

Katja Kugolowski:  
Arzthelferin,  
seit 2005 Tagesmutter



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Reform-Ziele S-H

Stärkung der Kindertagespflege durch

- Steigerung der Qualität
- Gleichstellung der Kindertagespflege zur Kita
- **Verbesserung des Vergütungssystems durch die Festlegung von Mindestsätzen für Anerkennungs- und Sachkostenbetrag**



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Vergütung bis 31.07.2020

Sozialstaffel-Fördersatz 4,50 €/Std

Anerkennungsbetrag	2,77 €
Sachkostenerstattung	1,73 €
<u>Zuzahlung Eltern</u>	<u>0,50 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5,00 €</u>

alle übrigen Kinder

verlorener Zuschuss*	1,50 €
<u>Elternbeitrag</u>	<u>3,50 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5,00 €</u>

**Ø Anerkennung + Sachkosten + Eltern**

**Ø Förderstunden: 28 Std/Wo,**

**Öffnungszeit 38 Std/Wo:**

**34.117,- €/Jahr**

**In allen Verträgen enthalten: Ø 30 Tage bezahlter Urlaub  
+ bez. Krankheitstage**

\*Der Kreis hat sich in der Vergangenheit gegen das bundesrechtlich durch § 23 SGB VIII vorgegebene Finanzierungssystem in der Kindertagespflege entschieden. Dieses sieht vor, dass die Geldleistungen an die freiberuflich tätigen Tagespflegepersonen allein die Kreise und kreisfreien Städte übernehmen (teilweise durch freiwillige Beteiligungen der Städte und Gemeinden). Es hätte also für alle übrigen Kinder auch ein Anerkennungsbetrag sowie die Sachkostenerstattung ausgezahlt werden müssen.



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Was sieht das Gesetz vor?

bereits seit 2013

§ 23 SGB VIII: Die laufende Geldleistung umfasst

- die **Erstattung angemessener Kosten**, die der Tagespflegeperson für den **Sachaufwand** entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung. Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der **Betrag zur Anerkennung** der Förderungsleistung der Tagespflegeperson **ist leistungsgerecht auszugestalten**. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen...

zusätzl. seit 2020

KiTa-Reform-Gesetz

§ 46 Mindesthöhen für den **Anerkennungsbetrag**

(1) Der Anerkennungsbetrag pro Kind und Stunde beträgt **mindestens 4,73 Euro**.

(2) Weist die Kindertagespflegeperson nach, dass sie vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege in einem qualifizierten Lehrgang mit mindestens **300 Unterrichtsstunden** erworben hat oder über eine pädagogische Berufsausbildung verfügt, beträgt der Anerkennungsbetrag **mindestens 5,05 Euro**.

§ 47 Mindesthöhen für die Sachaufwandpauschale

(1) Die Pauschale für den angemessenen **Sachaufwand** pro Kind und Stunde beträgt **mindestens (1.) 1,10 Euro**, wenn die Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson geleistet wird,...



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Sachaufwand - Was ist das?

**Kosten in der Kindertagespflege die durch die Betreuung des Kindes verursacht werden - ähnlich Kita**

- Ausstattungsgegenstände (Möbiliar), Spielzeuge, Beschäftigungsmaterialien
- Hygieneartikel für Kinder, Reinigungsmittel für Räume und Spielzeuge, Desinfektion
- Vorhaltung eines Sanitätskastens, Pflaster
- Fachliteratur und Weiterbildungskosten
- anteilige Miete und Betriebskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Müll)
- im Eigenheim anteilig alle Kosten z.B. Schornsteinfeger, Hausversicherung, Grundsteuer
- anteilige Benutzung des Kühlschranks und der Küchengerätschaften
- Renovierungskosten
- Kommunikationskosten
- Beiträge für Versicherungen
- Fahrtkosten, z.B. für Einkäufe und Weiterbildungen
- Freizeitgestaltung
- Präsente und Feierlichkeiten zu Feiertagen
- Und vieles mehr



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Kalkulation angem. Sachaufwand

- Die örtlichen Träger der Jugendhilfe müssen darlegen, dass sie in einer nachvollziehbaren, ordnungsgemäßen sachgerechten Kalkulation diese Pauschalen ermittelt haben
- Sofern sie dabei auf Empfehlungen, Richtlinien zurückgreifen, muss sichergestellt sein, dass diese Empfehlungen, Richtlinien selbst ihrerseits auf einer nachvollziehbaren, ordnungsgemäßen, sachgerechten Kalkulation beruhen.
- Von vielen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wurde ein Betrag von 300,- € für jedes vollumfänglich betreute Kind pro Monat als Orientierungspunkt genommen. Dieser Betrag geht zurück auf eine Erwähnung in der Begründung des Regierungsentwurfs zum Kinderförderungsgesetz.

Die Begründung dort bezieht sich wiederum auf ein Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 17. Dezember 2007, das bei der Ermittlung der Einkünfte aus Vereinfachungsgründen von den erzielten Einnahmen 300,- € je Kind und Monat als Betriebsausgabe pauschal anerkennt. Auch in den „Fakten und Empfehlungen zur Neuregelung in der Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird dieser Betrag als Orientierungsrahmen genannt. Dieser Betrag gilt nach dem Erlass des BMF vom 11. November 2016 auch weiterhin als aktuell. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beziehen sich zum Teil auf Empfehlungen, sei es etwa von Landesjugendhilfeausschüssen oder von Städte- und Gemeindetagen, in Sachsen z.B. auf das Kalkulationsschema des Sächsischen Städte- und Gemeindetags e.V.

Quelle: Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII Dr. Münder  
<https://iks-sachsen.de/downloads/fa9355c63d221b8f37c8d032006cb7d1.pdf>



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Sachkostenbetrag nach SQKM

bis 31.07.2020 im Hzgt Urlaub/Krankheit bezahlt **vorher 1,73 €**

Kein Einzelfall! Kiel, Schleswig-Flensburg und Neumünster haben bislang mit 1,80 €/Std beispielhaft die Spitze im Land gebildet.

seit 01.08.2020 Mindest-Sachkostenbetrag SQKM 1,10 €

→ keine Vergütung an Ausfalltagen

→ nach Abzug 50 Ausfalltage Sachkostenbetrag **jetzt 0,88 €**

Halbierung der Sachkostenerstattung? Die für uns nicht nachvollziehbare Reduzierung der Betriebs- und Sachkosten für die laufende Finanzierung einer Kindertagespflegestelle geht völlig an der Realität vorbei. Die jetzigen 300 Euro pro Platz sind schon kaum ausreichend. Nicht umsonst nutzen einige KTPPs für ihre Einkommensteuererklärung statt der abzusetzenden Betriebskostenpauschale von 300 Euro die Möglichkeit der Einzelbelegnachweise.



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Anerkennungsbetrag - Was ist das?

Ganz einfach... das „Gehalt“ der  
Kindertagespflegeperson



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Anerkennungsbetrag SQKM

- Vergütung entsprechend einer/s Kita-Angestellten
- Ø Erzieher/-in TvöD SuE S3 und SPA SuE TvöD S2
- daraus wurde eine Berechnungsgrundlage S2,5 gebildet  
und wird vom Land als angemessener Anerkennungsbetrag  
angesehen

**TvöD SuE „S2,5“ Entlohnung Kindertagespflegeperson  
39 Std/Wo: 36.598,66 €/Jahr**

Mindest-Anerkennungsbetrag im KiTa-Reform-Gesetz 4,73 €

→ keine Vergütung an Ausfalltagen

→ nach Abzug 50 Ausfalltage Anerkennungsbetrag 3,80 €

(Zweite Qualifikationsstufe entspricht TvöD SuE S3 5,05 €)

Hinweis: Bei der Berechnung der Mindestsätze blieben der Reformationstag, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Münder-Gutachtens 2017 noch kein gesetzlicher Feiertag war, sowie die Jahressonderzahlung (13. Gehalt) nach TvöD SuE leider unberücksichtigt. Korrektur wünschenswert.



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Neue KTPP erhält im Hzgt Lbg höhere Vergütung als erfahrene KTPP

Basis-Anerkennungsbetrag **4,73 €/Std** für alle im Kreis ausgebildeten KTPPs (160 Std. Ausbildung)

Erhöhter **Anerkennungsbetrag 5,05 €/Std** für alle KTPPs, die den Anschlussqualifikationskurs 160+ für die Aufstockung auf 300 Stunden besucht haben und alle zukünftig ausgebildeten KTPPs (300 Std Ausbildung), so wie KTPPs, die eine erzieherische Berufsausbildung haben.

In der Neuordnung der Kitagesetzgebung heißt es: „Es wird ab 2018 mit zusätzlichen Mitteln die Teilnahme an den erweiterten Qualifikationskursen (300 Stundeneinheiten statt 160) unterstützt.“ (Drucksache 19/669). Warum wurde dieses im Hzgt. Lauenburg nicht genutzt?

### **Erster Quali-Kurs in 11/2020 für lediglich 12 der 103 KTPPs.**

In der „Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII“ wird beschrieben, dass eine Anhebung des Anerkennungsbetrags auf die höhere Stufe der ausgebildeten Kraft durchaus auch mit Fähigkeiten und Erfahrungen insbesondere Berufserfahrung zu erzielen ist.

(<https://iks-sachsen.de/downloads/fa9355c63d221b8f37c8d032006cb7d1.pdf>)

**Durch das Nichtangebot von Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sollte eine Anerkennung von Berufserfahrung und die damit verbundene Anpassung des Basis-Anerkennungsbetrags auf 4,89 €/Std., gebildet aus dem Durchschnitt 4,73 €/Std. und 5,05 €/Std, angemessen sein.**



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Vergleich KTPP - Kita-Kraft

Auch ohne erzieherische Berufsausbildung verrichtet die KTPP im Alltag die gleichen Tätigkeiten wie eine Kita-Angestellte in der Krippe. Und noch mehr...

- KTPP: Multi-Organisation des Betreuungsalltags: „trocken werdende“ Kinder, Eingewöhnungen, kleinere Verletzungen, Mahlzeiten zubereiten, aufräumen während der Betreuung, Förderung (Bastelangebote o.ä.) der Kinder unterschiedlichen Alters, eigene Toilettengänge... Alles als Alleinkämpfer.
- KTPP: eigene Räumlichkeiten immer für KTP hergerichtet zu haben, egal welche privaten Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern eigener Kinder o.ä.) stattfinden.
- KTPP: eigene Kinder stecken bei Krankheiten zurück, da Tageskinder häufig trotzdem betreut werden um den Eltern die Berufstätigkeit zu ermöglichen. Kita-Angestellte meldet sich einfach kinderkrank.
- KTPP: eigenverantwortliche Planung der Plätze/Anfragen mit dem Hintergrund des unbekanntem Wechsels in Kita (ggf. sogar Abwerbungen durch Kita)
- KTPP: im eigenen Haus „gefangen“. Notfall bei den eigenen Kindern bsp. in der Schule: die Kita-Angestellte meldet sich bei ihrer Leitung ab und kümmert sich um „ihren“ Kinder-Notfall. Die KTPP kann dieses nicht und muß für die eigenen Kinder eine andere Regelung finden. Bsp. Großeltern, Freunde, Nachbarn.



Interessengemeinschaft  
**Kindertagespflege**  
im Herzogtum Lauenburg

# Kita-Reform

## Kindertagespflege

### Anpassungen Herzogtum Lauenburg

- Beibehaltung **30 bezahlte Urlaubstage / bezahlte Krankheitstage**
  - Urlaubstage und Krankheitstage werden auch über den 1.1. hinaus in anderen Kreisen bezahlt: derzeit Flensburg und Stormarn, Verhandlungen in weiteren Kreisen laufen.
  - Um eine zuverlässige Betreuung zu gewährleisten melden sich die KTPPs selten krank. Eine Abfrage hat dieses belegt. Dieses bedeutet im Umkehrschluß, dass diese nicht genutzten Krankheitstage bei SQKM Zahlung durchgezahlt werden müßten. Ein sofortiger Vergütungsausfall ist für die meisten KTPPs inakzeptabel.
- Erhöhung des **Sachkostenbetrags** auf **1,73 €/Std**
  - Besitzstandswahrung. Keine Einschränkung der Qualität von Erziehung und Bildung der Kinder!
- Erhöhung des Mindest-**Anerkennungsbetrags** durch Anrechnung von Berufserfahrung auf **4,89 €/Std.**
  - Keine Schlechterstellung von bestehenden, erfahrenen KTPPs zu Neuqualifizierten
  - Weiterqualifikationsmöglichkeit war nicht gegeben, ansonsten würde jetzt 5,05 €/Std. gezahlt werden
- **Mietkostenzuschuß** für extra angemietete Räume wie in anderen Kreisen gezahlt: z.B. Flensburg 7,38 EUR/qm (max 40 qm) zzgl. Betriebskosten 2,75 EUR/qm (zusammen 10,13 EUR/qm)
- **Kündigungsschutz für Kindertagespflegeperson in den Sommerferien**

In Flensburg ist unter Hilfenahme der Richtlinien in dem Zeitraum vom 1. Mai bis zum letzten Tag der Sommerferien die Möglichkeit zur Beendigung des Betreuungsvertrags ausgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass die KТПP während Ihres Sommerurlaubs die laufende Geldleistung für die Kinder, die in die Kita wechseln, erhält.

Damit die KТПPs aus dem Herzogtum Lauenburg mit anderen KТПPs in S-H vergleichbare Jahresentgelte erzielen können ist eine Anhebungen der Mindestsätze notwendig. Durch die bis vor wenigen Tagen geltende, nicht dem Gesetz entsprechende aber angewendete, 20/25-Stunden Begrenzung war eine Auslastungsoptimierung nicht möglich. Daher Kostenbeteiligung des Kreises an die vom Land vorgesehenen Jahresentgeltwerte notwendig. In der Vergangenheit wurden durch die gesetzeswidrigen Handlungen jährlich Millionen gespart. Diese bisherigen Einsparungen dürfen nicht jetzt zu Lasten der KТПPs gehen!



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Vergleich Vollauslast. 38 Std/4,69 Kind.

	KiTa-Reform-Gesetz Kalkulation	Soll S2,5 unter Berücksichtigung der Jahressonderzahlung	Hzgt Lauenburg vor KiTa-Reform Sozial-Staffel 5,00 €/Std.	Hzgt Lauenburg vor KiTa-Reform übrige Kinder 5,00 €/Std.	Hzgt Lauenburg nach KiTa-Reform SQKM
Anerkennung	35.573,79	36.598,66	25.651,06		35.573,79
Elternzahlung			4.630,16	32.411,09	
Summe „Entlohnung“	35.573,79	36.598,66	30.281,22	32.411,09	35.573,79
Sachkosten	8.272,99		16.020,34		8.272,99
Verlorener Zuschuß				13.890,47	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.847,-</b>		<b>46.302,-</b>	<b>46.302,-</b>	<b>43.847,-</b>



Interessengemeinschaft  
**Kindertagespflege**  
 im Herzogtum Lauenburg

# Kita-Reform Kindertagespflege

## Soll / Ist reale Auslastung im Hzgt

38 Std. Öffnungszeit, Ø 28 Std. bezahlte Förderstunden, 4,69 Kinder	KiTa-Reform-Gesetz Kalkulation nach Öffnungszeiten	Soll S2,5 unter Berücksichtigung der Jahressonderzahlung	Hzgt Lbg vor KiTa-Reform Sozial-Staffel	Hzgt Lbg vor KiTa-Reform übrige Kinder	Hzgt Lbg KiTa-Reform SQKM	Hzgt Lbg Forderung der IG KTP Hzgt Lbg
Anerkennung	35.573,79	36.598,66	18.900,78		26.212,30	33.520,48
Elternzuzahlung			3.411,69	23.881,86		
Summe „Entlohnung“	35.573,78	36.598,66	22.312,48	23.881,86	26.212,30	33.520,48
Sachkosten	8.272,99		11.804,46		6.095,89	11.858,98
Verl. Zuschuß				10.235,08		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.847,-</b>		<b>34.117,-</b>	<b>34.117,-</b>	<b>32.308,-</b>	<b>45.379,-</b>



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Einsparungen...

### → bisher zu Lasten der Eltern

- ausschließliche Zahlung der laufenden Geldleistung  
Anerkennung und Sachkosten für Sozialstaffel-Kinder, obwohl dieses gesetzlich seit 2013 im SGB VIII für alle Kinder verankert ist

### → zukünftig zu Lasten der Kinder

- Eklatante Reduzierung Sachkosten 1,73 € auf 0,88 €

### → und zu Lasten der KTPPs

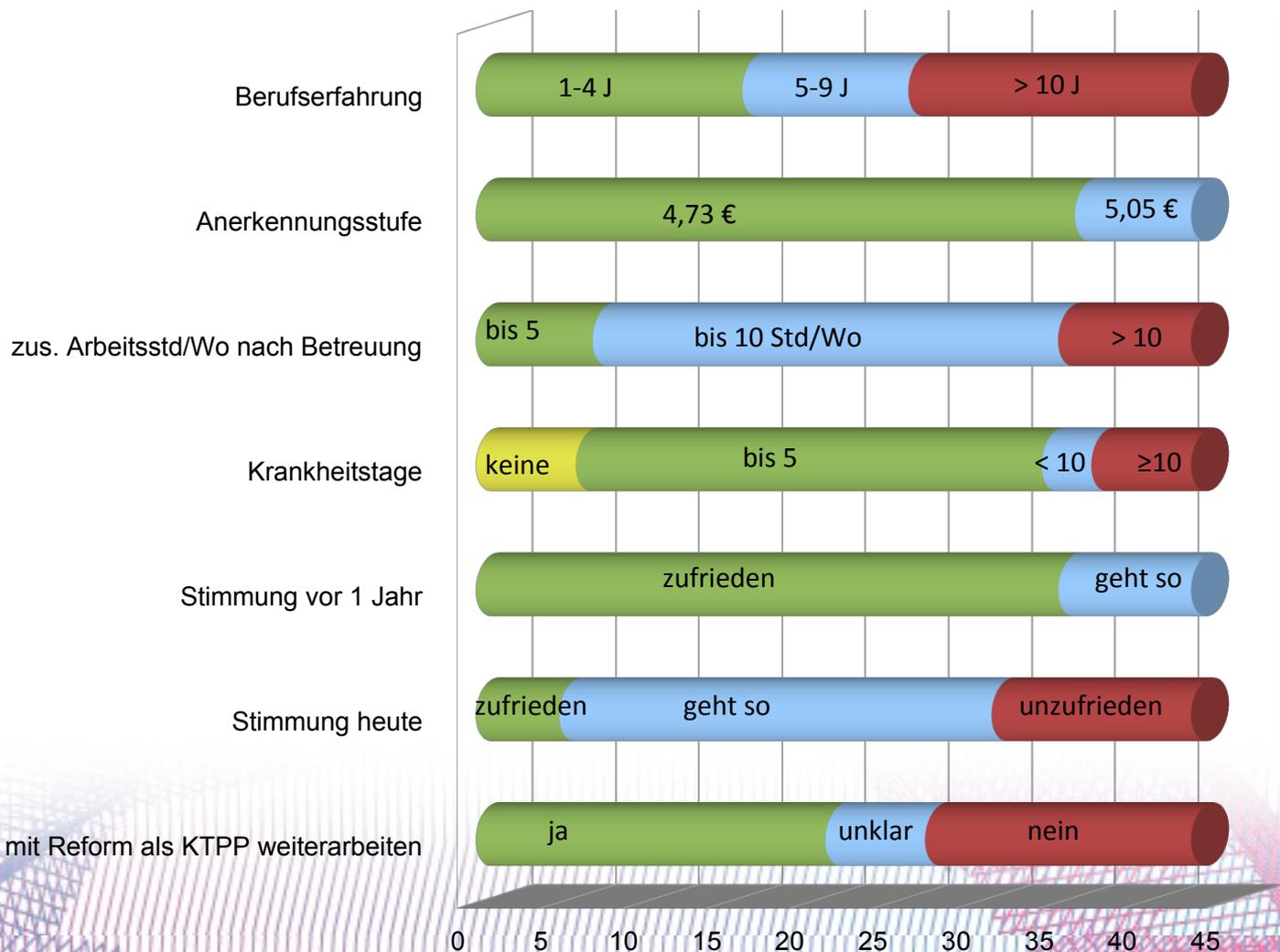
- Gesetzeskalkulation auf Grundlage von festen Öffnungszeiten. Im Hzgt. Lauenburg  $\emptyset$  28 Förderstunden bei  $\emptyset$  Öffnungszeit 38 Std/Wo. Förderung bislang nicht nach individuellem Bedarf (SGB VIII), sondern kreiseigene Regelungen durch Begrenzung auf 20/25 Stunden pro Woche ohne Arbeits-/Fahrzeiten-nachweis. Daher konnten von den Eltern bislang nicht die gewünschten Stunden gebucht werden. Regelungen galten nicht in Kita, sondern nur für Kindertagespflege.

**Mangelwirtschaft geht zu Lasten der Qualität.**



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Meinungsbarometer 08/2020



43 der 60 befragten KTPPs haben teilgenommen



Interessengemeinschaft  
**Kindertagespflege**  
im Herzogtum Lauenburg

2021 ist Schluß!

57 Jahre alt,  
seit 21 Jahren K TPP,  
und nun?

# Kita-Reform Kindertagespflege

Die Qualität wird unter diesen Bedingungen leiden, ich zb betreue bewusst nicht jeden Tag 5 Kinder um gezielt meine Zeit für Kinder individuell mit Förderbedarf zu nutzen. Zukünftig werde ich aber immer eine volle Auslastung in Kauf nehmen müssen, um auch wirklich Puffer schaffen zu können. Bisher stand bei mir immer das Kind im Vordergrund, künftig muss ich wirklich eher den finanziellen Aspekt berücksichtigen. So werden viele Eltern, die nur einen 20 Stunden Platz wünschen auf der Strecke bleiben. Die Individualität und Flexibilität der KTP geht verloren.

Ich bin sehr unentschlossen. Mal sehen was das nächste Jahr bringt und wie sich das entwickelt. Mich stört am meisten, dass wir nicht mehr durchbezahlt werden.

Ich bin seit über 30 Jahren Tagesmutter!

Selbstständigkeit sieht anders aus!

Ob bis zur Rente unter diesen Bedingungen?

Ich werde nur als Tagesmutter weiterarbeiten, wenn Urlaub und Krank bezahlt werden bzw. Unkosten weniger werden

## Meinungsbarometer 08/2020

Sollte die Kita-Reform zum 1.1. umgesetzt werden, ist es mir vom Verdienst her nicht möglich weiter als Tagesmutter zu arbeiten.

Die Corona-Lockerungen in Bezug auf die Betreuung von kranken Kindern ist schon ein wenig ironisch, wenn man bedenkt, dass wir seit dem 01.08. kein Geld mehr bekommen. Sollten wir krank werden..., aber kranke Kinder betreuen...sehr gerne.

Ich fühle mich von der Kita-Reform „betrogen“, in jedem Fall schlechter gestellt als vorher und von unserem Fachdienst überhaupt nicht informiert und dazu überhaupt nicht unterstützt.

mich stören die nichtbezahlten Urlaubs+Krankentage sehr.

ab 1.1.2021 kein Krank und Urlaub bezahlt

Weiterhin als K TPP nur solange ich nicht krank werde. Sonst kann ich es mir nicht leisten.

Wir helfen dem Land, ein Gesetz zu erfüllen. Sind mit der Kita/Krippe gleichgestellt in punkto Förderung, Entwicklung, Erziehung usw. Da sollte es selbstverständlich sein, dass der Urlaub durchgezahlt wird. Vor allem weil es vorher auch so war, und uns ja keiner schlechter da stehen will, als vorher!



# Kita-Reform Kindertagespflege

## Vielen Dank...

...an Frau Trinidad und Herrn Riemann aus dem Fachdienst. Sie haben sehr viele Tagesmütter und einige Tagesväter in den letzten Jahren zuverlässig begleitet und unterstützt.

Gemeinsam haben wir trotz der sehr schlechten Rahmenbedingungen, mangelnde Fördergelder und geringe Personalstärke im Fachdienst, in den letzten Jahren das Beste aus der Situation gemacht. Die Eltern waren durch die Nichtumsetzung der Gesetze mit sehr hohen Elternbeiträgen belastet. Durch unsere gute und zuverlässige Betreuungsleistung konnten wir KTPPs uns trotzdem ein berufliches Standbein aufbauen. In den vergangenen Jahren hat sich eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Fachdienst und Kindertagespflegepersonen entwickelt. Die Kita-Reform zwingt uns leider wieder zurück... Stundenzettel, Urlaubs- und Krankheitsabrechnungen, Formulare, Meldungen usw., all das was wir eigentlich vor Jahren zur Verwaltungsvereinfachung schon abgeschafft hatten...

Frau Trinidad, wir alle sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie zur Einführung der Kita-Reform alles gegeben haben und so ziemlich jeder am 01.08. pünktlich sein Geld auf dem Konto hatte. Aus anderen Kreisen wissen wir, dass es dort viel schlechter aussah. Vier Sachbearbeiter für eine ähnliche Kinderanzahl und die Hälfte der Tagesmütter gingen am 01.08. leer aus. Vielen, vielen Dank für Ihr Engagement!

Wir alle hoffen sehr, dass die Kita-Reform uns nicht trennt! Auf die nächsten Jahre :-)



# **Kita-Reform Kindertagespflege**

**Ziel des Gesetzes war die  
Elternentlastung und  
leistungsgerechte Bezahlung. Es war  
nicht angedacht, dass die Kreise die  
Novellierung des Kitagesetzes  
ausnutzen, um ihre Eigenanteile zu  
drücken.**

**Den Einsparungen steht der  
rechtliche Anspruch auf einen  
Betreuungsplatz gegenüber...**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**